# Wegleitung ; Preisgericht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Theaterjahrbuch**

Band (Jahr): **40 (1977)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## *Wegleitung*

1. Der *Hans Reinhart-Ring* trägt seinen Namen nach seinem Stifter, dem Winterthurer Dichter Hans Reinhart.
2. Dieses Ehrenzeichen wird im Jahre 1957 erstmals verliehen.
3. Der Ring geht in das Eigentum des damit ausgezeichneten Bühnenkünstlers über.
4. Die *Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur* verleiht jährlich als Auszeichnung für hervorragende künstlerische Leistungen am Theater den *Hans Reinhart-Ring*.
5. Der Träger der neu zu verleihenden Auszeichnung wird spätestens zwei Monate vor der Jahresversammlung durch ein Preisgericht bestimmt.
6. Das Preisgericht besteht aus fünf Mitgliedern und wird vom Vorstand der *Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur* gewählt, aus dessen Mitte drei Preisrichter bestimmt werden; der Präsident der *Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur* gehört dem Preisgericht ex officio an.
7. Die Mitglieder des Preisgerichtes werden auf drei Jahre gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einem Unterbruch von einer Wahldauer sind einstige Preisrichter wiederum wahlfähig.
8. Das Preisgericht konstituiert sich selbst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
9. Der *Hans Reinhart-Ring* kann nur an Schweizer oder in der Schweiz wirkende Bühnenkünstler verliehen werden.

## *Preisgericht*

Der Jury gehörten bisher an (in alphabetischer Reihenfolge mit Jahr des Eintritts in die Jury):

1969 Charles Apothéloz, Ecublens

1957 Hans Bänninger †, Zürich

1975 Jean Bezmann, Lausanne

1975 Inge Borkh, Wienacht

1957 Dr. Elisabeth Brock-Sulzer, Zürich

1975 Dr. Walter B. Fischer, Feldmeilen

1957 Dr. K. G. Kachler, Birsfelden
Präsident der Jury

1964 Paul Kopp, Luzern

1975 Dr. Peter Meier, Zürich

1963 Dr. h. c. Walter Oberer, Bern

1957 Hans Reinhart †, Winterthur

1957 Dr. Arnold Schwengeler, Bern

1969 Prof. Dr. Edmund Stadler, Bern

1969 Dr. Irma Voser-Hoesli, Forch